



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01373**
Datum: 24.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	30.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	04.11.2020 28.01.2021	öffentlich Vorberatung

Betreff: Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie für 2020 so auszulegen, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen. **Für die Folgejahre ab 2021 ist eine geänderte Fassung der Kulturförderrichtlinie durch die Verwaltung zu erstellen, in der die Möglichkeit anteilig Personalkosten geltend zu machen explizit genannt wird.**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Kulturförderrichtlinie in der jetzigen Fassung ~~lässt es nicht zu~~ **sieht nicht vor**, dass die Fördermittelempfänger Personalkosten geltend machen können. Diese Kosten der Projekte werden aus den Eigenmitteln der Fördermittelempfänger beglichen, die im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern generiert werden. Diese Einnahmen sind unter den besonderen Bedingungen der Pandemie stark gesunken und werden noch für viele Monate nicht die prognostizierten Höhen erreichen. Diese Situation gefährdet die Durchführung der Projekte, die Liquidität und letztendlich die Existenz der Vereine und Gruppierungen der Freien Kulturarbeit.